



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

BURGENLAND

*Aus Liebe zum Menschen.*

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung – Verfassungsdienst und Legistik  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

LANDESVERBAND  
Geschäftsführung

Eisenstadt, am 6. Dezember 2022  
Zahl: III/39/22

**Entwurf einer Verordnung mit der der Rettungsbeitrag 2023 festgesetzt wird  
Ihre Zahl: VDL/L.L112-10003-4-2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für o.g. Entwurf.

Wir dürfen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme übermitteln:

Die Verordnung geht von einer Gesamteinwohnerzahl von 296.010 aus. Wir ersuchen, wie im Jahr 2022 von einer Gesamteinwohnerzahl von 295.983 (Bevölkerungszahl 31.10.2020 für das Finanzjahr 2022 gemäß Finanzausgleichsgesetz) auszugehen. Da wir auch den Gemeinden die Vorschreibung des Rettungsbeitrages übermitteln, müssen wir die Bevölkerungszahl des Jahres 2020 heranziehen.

Wenn die endgültige Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2023 von der Statistik Austria festgelegt wird (ab Mai 2023) können wir auf Basis dieser neuen Bevölkerungszahlen die Nachverrechnung bei der Vorschreibung für den Herbst 2023 vornehmen.

Wir ersuchen höflichst um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

für den Landesverband

Dir. Thomas Wallner, MSc  
Geschäftsführer



Dir. Mag. Tanja König  
Geschäftsführerin